

Finanzministerkonferenz
- Der Vorsitzende -

Briefanschrift: c/o Bundesrat 11055 Berlin

Hausanschrift:
Leipziger Str. 3-4
10117 Berlin

Telefon 0 18 88 – 91 00 -510,-511
-512,-520
Telefax 0 18 88 – 91 00 -528

An die
Vorsitzenden der Kommission
von Bundestag und Bundesrat zur
Modernisierung der Bund-Länder-
Finanzbeziehungen
Herrn Dr. Peter Struck, MdB
Herrn Ministerpräsidenten Günther H. Oettinger
c/o Deutscher Bundestag
11011 Berlin

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Kommissionsdrucksache
124

Nachrichtlich:

An den
Bundesminister der Finanzen
Herrn Peer Steinbrück
11016 Berlin

19. Juni 2008

**Übertragung von Ertragshoheit und Verwaltungskompetenz der
Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder hatten sich bei den bisherigen Beratungen für die Übernahme der Kraftfahrzeugsteuer durch den Bund unter der Bedingung eines adäquaten, vollständigen, dauerhaften und dynamischen Ausgleichs ausgesprochen. Anlässlich der Finanzministerkonferenz am 29.05.2008 hat der Bund nunmehr seine Bereitschaft erkennen lassen, die Kraftfahrzeugsteuer gegen einen Festbetrag zu übernehmen. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben sich einvernehmlich auf folgende Position der Länder bei den weiteren Gesprächen mit dem Bund verständigt:

1. Der Bund erhält die **Ertragshoheit** und die **Verwaltungskompetenz** für die Kraftfahrzeugsteuer.
2. **Kompensation der Länder** durch einen **Festbetrag** aus dem Steueraufkommen des Bundes, **Höhe des Festbetrags 8,9 Mrd. Euro (Ist 2007)**. Festbetrag wird **inflationsextriert**, keine Revisionsklausel.
3. **Horizontaler Verteilungsschlüssel**: Kraftfahrzeugsteueraufkommen des Jahres 2007, Beträge werden in der Finanzkraft der Länder berücksichtigt (**Verteilungsneutralität**)

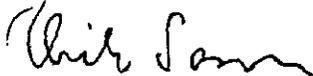
4. **Verwaltungskosten:**

- Die Länder bieten dem Bund ihre sachlichen und personellen Ressourcen für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer im Rahmen einer **Organleihe** für einen Zeitraum von fünf Jahren an.
- Die **Kosten** der Organleihe betragen pauschal **200 Mio. Euro** jährlich.

Die Regelungen zur Umsetzung des Vorschlags, insbesondere die Verteilung des Festbetrags auf die Länder, müssen Verteilungsneutralität gewährleisten.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder bitten Sie, den Vorschlag zur Übertragung von Ertragshoheit und Verwaltungskompetenz der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund in die Beratungen der Föderalismuskommission II einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thilo Sarrazin